

Sehr geehrte Frauen und Herren Bürgermeister,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Gouverneurinnen und Gouverneure,

Dies ist eine Mitteilung der FASNK (Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette) über den Stand der Lage in Belgien in Bezug auf die Vogelgrippe H5.

### **Ausbrüche in Geflügelzuchtbetrieben in Belgien**

Seit dem 26. November 2020 wurde in zwei Geflügelzuchtbetrieben in Belgien das hoch pathogene Virus H5 der aviären Influenza nachgewiesen: in einem gewerbsmäßigen Zuchtbetrieb in der Gemeinde Menin und bei einem privaten Züchter in der Gemeinde Dinant (Namur). Neben diesen beiden Kontaminationen wurde in einem gewerbsmäßigen Geflügelzuchtbetrieb in Dixmude (Westflandern) auch eine Kontamination mit einem anderen – niedrig pathogenen – Virus H5 der aviären Influenza festgestellt.

**Da die Kontaminationen inzwischen unter Kontrolle sind, hat die FASNK die verschiedenen Sperrzonen um diese Betriebe aufgehoben.**

### **Situation bei den Wildvögeln**

Trotz dieser positiven Entwicklung in den kontaminierten Betrieben und der Aufhebung der Sperrzonen ist das Virus der aviären Influenza auf unserem Staatsgebiet immer noch vorhanden: Bis heute wurden **20 Fälle von hoch pathogener H5-Vogelgrippe bei Wildvögeln entdeckt.**

Die Situation bei den Wildvögeln können Sie hier verfolgen:

<http://www.favv.be/professionnels/productionanimale/santeanimale/grippeaviaire/casoise/auxsauvages.asp>

Außerdem gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich die Situation in den Nachbarländern verbessert.

### **Die vorgeschriebene Einschließung von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln gilt deshalb weiter.**

Diese Einschließung gilt auch für Privatpersonen, die nur einige Hühner besitzen.

**Eine Lockerung der bestehenden Maßnahmen wird nicht in Betracht gezogen, solange die erhöhte Gefahr einer Ansteckung durch Wildvögel besteht. Diese Situation könnte bis zum Frühjahr 2021 andauern.**

Zur Erinnerung: Auf dem belgischen Staatsgebiet gelten weiterhin die folgenden Maßnahmen:

- Sämtliches Geflügel und alle Vögel, einschließlich Tauben, von Geflügelzuchtbetrieben und privaten Haltern müssen so eingeschlossen oder

geschützt werden, dass ein Kontakt mit Wildvögeln vermieden wird. Diese Maßnahme gilt nicht für Strauße.

- Das Füttern und Tränken von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln muss in geschlossenen Räumen oder so erfolgen, dass ein Kontakt mit Wildvögeln ausgeschlossen ist.
- Es ist verboten, Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser oder mit Regenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, zu tränken, es sei denn, dieses Wasser wurde behandelt, um die Inaktivierung etwaiger Viren zu gewährleisten.
- Alle Ansammlungen (Ausstellungen, Wettbewerbe, Märkte) von Geflügel und Vögeln sind sowohl für Fachleute als auch für Privatpersonen verboten.

Nur durch die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen wird unser Geflügel geschützt.

Die FASNK verfolgt weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Situation in Belgien und unterhält enge Kontakte mit dem belgischen Geflügelsektor, den anderen Mitgliedsstaaten und den europäischen Behörden.

### Geben Sie diese Informationen weiter!

Die FASNK erhält regelmäßig Fragen von Bürgern bezüglich der Einschließung von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und der Dauer dieser Maßnahme. Sie als lokale Behörde erhalten möglicherweise ebenfalls Anfragen seitens Ihrer Bürger.



**Teilen Sie diese Informationen auf Ihrer Website und über Ihre sozialen Netzwerke!**

#### **Vogelgrippe: Die obligatorische Einschließung von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln bleibt auf dem gesamten Staatsgebiet in Kraft.**

Seit dem 15. November 2020 müssen sämtliches Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel in Ställen gehalten oder mit einem Netz geschützt werden. Dies gilt auch für Personen, die nur wenige Hühner besitzen.

Diese Maßnahme ist auf **unbestimmte Dauer** gültig. Das Füttern und Tränken muss in geschlossenen Räumen oder so erfolgen, dass ein Kontakt mit Wildvögeln ausgeschlossen ist.

Verfolgen Sie die Entwicklung der Lage in den sozialen Netzwerken der FASNK: [Facebook](#) & [Twitter](#) oder auf <http://www.afsca.be/consommateurs/extra/grippeaviaire/>

### Erinnerung in Bezug auf die aviäre Influenza

**Was ist aviäre Influenza?**

Die aviäre Influenza oder Vogelgrippe ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, für die wahrscheinlich alle Geflügelarten anfällig sind. Die Art der Symptome und der Krankheitsverlauf hängen von der Pathogenität des Virusstammes, dem betroffenen Tier, der Umgebung und anderen etwaigen Infektionen ab. Die Kontamination von Geflügel kann durch direkten Kontakt mit kranken Tieren oder durch Kontakt mit kontaminierten Materialien wie Mist oder verschmutzten Kisten erfolgen. Die Ansteckung kann bei relativ kurzen Entfernungen auch über die Luft erfolgen.

### **Kann man Eier und Geflügelfleisch verzehren?**

Das Virus, wie es derzeit und in den letzten Jahren zirkuliert, ist nicht auf den Menschen übertragbar. Auch für den Verbraucher besteht keine Gefahr. Der Verzehr von Geflügelfleisch und Eiern ist unbedenklich.

### **Die FASNK und die Tiergesundheit**

Bekannt ist die FASNK für ihre Kontrollen in der gesamten Nahrungsmittelkette, sie ist aber auch für die Prävention und Kontrolle von reglementierten Tierkrankheiten zuständig. Im Rahmen der Vogelgrippe arbeitet die Agentur eng mit den regionalen Behörden zusammen.

Mehr Informationen über das Vogelgrippevirus finden Sie hier:

<http://www.afsca.be/consommateurs/extra/grippeaviaire/2020-12-03.asp>

\*\*\*\*\*